

10.4 „STAY – Keine Abschiebung von Schüler*innen“

Gremium: KSJ Rottenburg-Stuttgart
Beschlussdatum: 13.09.2018
Tagesordnungspunkt: 10.10.4 STAY

- 1 Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 1) Der BDKJ Rottenburg-Stuttgart unterstützt die Aktion „STAY - Keine
- 3 Abschiebung von Schüler*innen“
- 4 2) Der BDKJ Rottenburg-Stuttgart setzt sich (weiterhin) ein
- 5 - für einen menschlichen Umgang mit Geflüchteten, eine menschenrechtsorientierte
- 6 Flüchtlingspolitik und insbesondere für die vorrangige Berücksichtigung der
- 7 Kinderrechte im Umgang mit minderjährigen Geflüchteten und Kindern von
- 8 Geflüchteten.
- 9 - für einen uneingeschränkten Zugang von Geflüchteten zu Bildung, Ausbildung und
- 10 gesellschaftlicher Teilhabe.
- 11 - gegen Abschiebungen während Schule, Studium und Ausbildung und für eine
- 12 allgemeine Anwendung der Ausbildungsduldung.
- 13 - für ein Bleiberecht für alle in Deutschland geborenen SchülerInnen
- 14 3) Die BDKJ-Diözesanleitung wird beauftragt zu prüfen, wie sich der BDKJ und
- 15 seine Fachstellen an der Aktion beteiligen können – insbesondere mit Blick auf
- 16 die politische Vertretungsarbeit und Anknüpfungspunkte bei der 72h-Aktion, dem
- 17 junior-Schülermentorenprogramm – Integration (jSMP-I) und der
- 18 Öffentlichkeitsarbeit.
- 19 4) Die BDKJ-Dekanatsverbände und die Mitgliedsverbände, ebenso wie alle weiteren
- 20 Akteure kirchlicher Jugendarbeit, werden aufgefordert zu prüfen, wie sie sich an
- 21 der Aktion beteiligen können und wollen.
- 22 5) Die BDKJ-Diözesanversammlung benennt und entsendet Interessierte als
- 23 VertreterInnen in die Projektgruppe, die die Aktion steuert und
- 24 Aktionsmaterialien entwickelt.

Begründung

In den letzten Monaten gab es in der Diözese nun einige Aufsehen erregende Fälle von Abschiebungen von SchülerInnen – in Bad Mergentheim aus der Schule heraus, in Nagold führte der rechtswidrige Abschiebeversuch zum Suizidversuch des Vaters und in Nürtingen wurde eine 10-Klässlerin, die in Deutschland geboren ist, mit ihrer seit 25 Jahren hier lebenden Familie abgeschoben. In den ersten beiden Fällen kurz bevor die Betroffenen eine Ausbildung begonnen und ein Aufenthaltsrecht bekommen hätten.

Insgesamt wurden 2017 etwa 1.000 Minderjährige abgeschoben und 1.000 weitere Minderjährige mittels der sog. „freiwilligen Rückkehr“ abgeschoben. Ein großer Teil davon ging hier zur Schule. Die Zahl der betroffenen, volljährigen SchülerInnen ließ sich nicht ermitteln.

Adressat/Adressatin:

BDKJ-Diözesanleitung und Fachstellen

BDKJ-Dekanatsverbände und die Mitgliedsverbände, sowie alle weiteren Akteure kirchlicher Jugendarbeit

Handlungsauftrag:

Prüfauftrag zur Beteiligung an der Aktion

Benennung von Personen zur Mitarbeit in der Projektgruppe